



# **Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Aufnahme des Präsenzunterrichts an den obligatorischen Schulen**

**vom 30. April 2020 - gültig ab 11. Mai 2020**

## **1. Einleitung**

Am 29. April 2020 hat der Bundesrat weitere Lockerungen der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen. Der Bundesrat hat entschieden, dass der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen ab dem 11. Mai 2020 mit Schutzmassnahmen wieder aufgenommen wird. Im Kanton Basel-Stadt werden die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten, in der Primarschule und in der Sekundarschule ab Montag, 11. Mai 2020, wieder gemäss den üblichen Unterrichtszeiten und dem regulären Stundenplan in ihren Klassen den Unterricht besuchen.

Auf diesen Zeitpunkt hebt der Kanton Basel-Stadt auch die angeordnete Schliessung der Tagesheime und Kindertagesstätten (Kitas) im Kanton auf. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II wird der Präsenzunterricht voraussichtlich am 8. Juni 2020 wieder aufgenommen.

Das Ziel der Schutzmassnahmen im Schulumfeld ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen insbesondere schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Die folgenden Schutzmassnahmen haben das Gesundheits- und das Erziehungsdepartement gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) festgelegt.<sup>1</sup> Das Schutzkonzept gilt für alle obligatorischen Schulen im Kanton Basel-Stadt und beschreibt den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehr- und Fachpersonen der Volksschulen.

## **2. Hygienemassnahmen und Abstandsregeln**

Die **Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit<sup>2</sup>** (BAG) sind angemessen einzuhalten.

**Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern:** Unter den Schülerinnen und Schülern gelten keine Abstandsregeln.

**Kontakt zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern:** Zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern soll der vom BAG vorgegebene Mindestabstand von zwei Metern möglichst eingehalten werden.

**Kontakt unter Erwachsenen:** Unter Erwachsenen muss der Mindestabstand eingehalten werden.

**Es gelten strengere Hygieneregeln:** Das regelmässige Händewaschen gemäss der #SeifenBoss-Kampagne bleibt Teil des Schulalltags. Die Klassenzimmer werden nach jeder Stunde gelüftet. Die Schulen werden täglich gereinigt, besonders exponierte Stellen (z.B. Türklinken und Toiletten) mehrmals täglich.

<sup>1</sup><https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>

<sup>2</sup><https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>. Die Hygieneregeln können in zahlreichen Sprachen auf der Seite des BAG heruntergeladen werden: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>

**Mitbringen von Esswaren und Getränken:** Schülerinnen und Schüler dürfen wie üblich Esswaren oder Getränke mitbringen, sollen aber keine Esswaren oder Getränke mit anderen Schülerinnen und Schülern teilen.

**Präventives Tragen von Masken und Handschuhen:** Das präventive Tragen von Masken oder Handschuhen ist an den Schulen nicht vorgesehen.

Die Lehr- und Fachpersonen werden den Schülerinnen und Schülern die Schutzmassnahmen altersgerecht erklären.

### **3. Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb**

Ab dem 11. Mai 2020 gilt für alle Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule wieder die Schulpflicht im Rahmen des Präsenzunterrichts und der üblichen Unterrichtszeiten.

#### **3.1 Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit einer medizinischen Indikation**

Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen die Schule vor Ort nicht besuchen können, wenden sich nach Rücksprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID) des Gesundheitsdepartementes (061 267 90 00, [schularzt@bs.ch](mailto:schularzt@bs.ch)). Der KID wird nach Abklärung der medizinischen Situation eine Empfehlung abgeben und gemeinsam mit dem Erziehungsdepartement die Schulsituation klären. Dies gilt ebenfalls für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der medizinischen Situation ihrer Eltern oder anderer Personen, die im gleichen Haushalt leben, die Schule vor Ort nicht besuchen können.

#### **3.2 Präsenzunterricht und Angebote ab dem 11. Mai 2020 im Einzelnen**

**Ab dem 11. Mai 2020 finden statt:**

- Die Förderangebote (z.B. Logopädie, Psychomotorik, Pull-Out-Angebote)
- Der Sport- und Schwimmunterricht, jedoch mit so wenig Körperkontakt wie möglich und unter Einhaltung der Hygieneregeln
- Die Angebote der Tagesstrukturen und die Mittagstische unter Einhaltung der Schutzmassnahmen
- Individuelle Elterngespräche gemäss Vereinbarung
- Konferenzen / Sitzungen vor Ort für Lehr- und Fachpersonen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen

**Ab dem 11. Mai 2020 bis zu einer weiteren Lockerung der Massnahmen des Bundes finden nicht statt:**

- Fakultative schulische Angebote (z.B. freiwilliger Schulsport, Freiwahlfächer, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, Chor und Orchester)

**Ab dem 11. Mai 2020 bis zu den Sommerferien finden nicht statt:**

- Klassenlager und Veranstaltungen der ganzen Schule (z.B. Sporttage)
- Elternabende und Informationsveranstaltungen

### 3.3 Nutzung des Schulareals und weiterer Anlagen

Das Schulareal ist bis auf weiteres als «geschlossenes» Areal zu betrachten, auf dem sich ausschliesslich Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende der Schule aufhalten. Die Eltern und weitere erwachsene, nicht zur Schule gehörende Personen sind gebeten, das Schulareal zu meiden und dieses nur in Absprache mit der Schulleitung zu betreten. Schulinterne Sportanlagen (Turn- und Schwimmhallen) sind für den Gebrauch durch die Schulen geöffnet, schulexterne Anlagen (Sportanlagen St. Jakob, öffentliche Schwimmbäder etc.) bleiben vorerst geschlossen und können von den Schulen nicht genutzt werden.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sollen im schulischen Umfeld so wenig wie möglich genutzt werden. Sollte es dennoch notwendig sein, sind keine besonderen Schutzmassnahmen einzuhalten. Da die Benutzung im Rahmen der Schule erfolgt, gelten die Regelungen der Schule.

Die Schulen erarbeiten ein Konzept zu Schulbeginn, Pausen und Schulschluss, das den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehr- und Fachpersonen ermöglicht, die Vorgaben betreffend Abstandsregeln einzuhalten. Eine temporäre Verschiebung des Schulbeginns und -schluss ist möglich; Anpassungen der Pausenzeiten sind ebenfalls möglich. Der Entscheid liegt in der Kompetenz der Schulleitungen.

## 4. Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Fachpersonen sowie Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen

Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Fachpersonen sowie Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben. Krankheitssymptome sind z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber oder Fiebergefühl, Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. Betroffene sollten sich auf das Vorliegen einer Infektion mit dem neuen Coronavirus testen lassen (Erwachsene: Predigerkirche, Kinder und Jugendliche: UKBB). Schülerinnen und Schülern sowie Lehr- und Fachpersonen resp. Mitarbeitenden mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist es nicht erlaubt, den Präsenzunterricht zu besuchen respektive vor Ort zu arbeiten. Für Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne gelten die Vorgaben des BAG.<sup>3</sup>

Sind Schülerinnen und Schüler oder Lehr- und Fachpersonen **positiv auf das Coronavirus getestet** worden, gelten die «Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt»<sup>4</sup>.

## 5. Besonders gefährdete Lehr- und Fachpersonen sowie besonders gefährdete Mitarbeitende

Besonders gefährdete Lehr- und Fachpersonen sowie besonders gefährdete Mitarbeitende gemäss Definition BAG<sup>5</sup> lassen ihre besondere Gefährdung durch die betreuenden Ärztinnen und Ärzte abklären und reichen der Schulleitung ein ärztliches Attest ein.

<sup>3</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

<sup>4</sup> Aktuelle Fassung unter [www.coronavirus.bs.ch/schulen](http://www.coronavirus.bs.ch/schulen) und unter [www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheit/merkblaetter](http://www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheit/merkblaetter)

<sup>5</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

## **6. Fragen**

Für Fragen stehen die Lehr- und Fachpersonen sowie die Schulleitungen zur Verfügung. Antworten auf allgemeine Fragen finden sich stets aktuell unter <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>.

Fragen können zudem jederzeit an [volksschulen@bs.ch](mailto:volksschulen@bs.ch) und für die Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen an [leitunggemeindeschulen@riehen.ch](mailto:leitunggemeindeschulen@riehen.ch) gerichtet werden.

## **7. Gültigkeit**

Das vorliegende Schutzkonzept resp. die Rahmenbedingungen zur Aufnahme des Präsenzunterrichts an den obligatorischen Schulen gilt ab 11. Mai 2020 bis auf Widerruf.

Basel, 30. April 2020